

Mitteilung an Firma Verlag und Druck  
zur Veröffentlichung in Nr. **44/2021** des Mitteilungsblattes der Verbandsgemeinde  
Kelberg vom **05.11.2021**

---

**Rubrik:** Aus den Ortsgemeinden  
**Ortsgemeinde:** Kelberg

**Überschrift:** **Bauleitplanung der Ortsgemeinde Kelberg;  
Aufstellung des Bebauungsplanes „Auf dem Zilles, 2.  
Änderung“;  
Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 13 Abs. 2 Nr. 2  
Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB**

der Ortsgemeinderat Kelberg hat in seiner Sitzungen am 19.10.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Auf dem Zilles, 2. Änderung“ beschlossen und die Planung für die Änderung angenommen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden.

Die Ortsgemeinde Kelberg möchte aufgrund diverser Nachfragen in der Vergangenheit die Baufenster ändern und an den Bestand anpassen. Die Textfestsetzungen zur Anordnung der Garagen soll ersatzlos gestrichen werden. Lediglich der beizuhaltende Stauraum vor den Garagen wird beibehalten. Alle übrigen textlichen und zeichnerischen Festsetzungen bleiben unberührt und gelten unverändert entsprechend den Darstellungen des Stammpplanes.

Da es sich vorliegend um die Änderung eines bestehenden Bebauungsplanes handelt und die Anforderungen des § 13a BauGB erfüllt sind, kann die Änderung im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden.

Die Änderung des Bebauungsplanes "**Auf dem Zilles, 2. Änderung**" wird im beschleunigten Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB ohne eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Gemäß § 13a Abs. 4, § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB und § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird für die Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren

- von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB,
- von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB,
- von der Angabe, nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und
- von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB,

abgesehen.

Durch die geplante Änderung wird auch die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen, nicht vorbereitet oder begründet. Weiterhin liegen keine Anhaltspunkte für eine Be-

einträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter vor.

Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Zilles, 2. Änderung“, die textlichen Festsetzung und die Begründung liegen in der Zeit vom

**12.11.2021 bis einschließlich 13.12.2021**

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kelberg, Dauner Str. 22, -Bauabteilung-, Zimmer 214, während der allgemeinen Dienststunden, öffentlich aus und können nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (Herr Schwarz, 02692/872-27) eingesehen werden. Aufgrund der derzeit bestehenden Maskenpflicht ist eine entsprechende Schutzmaske mitzubringen.

**Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kelberg abgegeben werden (z.B. per Schreiben auf dem Postwege oder durch Abgabe bei der Verwaltung, zur Niederschrift, per Fax, per E-Mail, usw.).**

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 S. 2 HS 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass ergänzend zur vorstehend bekannt gemachten Auslegung die ausgelegten Unterlagen während des Zeitraums der Auslegung auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Kelberg ([www.vgv-kelberg.de](http://www.vgv-kelberg.de)) unter der Rubrik „Aktuelles: - *Offenlage des Bebauungsplanes „Auf dem Zilles, 2. Änderung“*“ in elektronischer Form verfügbar sind und eingesehen werden können.

Entsprechend § 4a Abs. 4 BauGB können die ortsübliche Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 auszulegenden Unterlagen auch im zentralen Internetportal des Landes ([www.geoportal.rlp.de](http://www.geoportal.rlp.de)) eingesehen werden.

Ortsgemeinde Kelberg  
Kelberg, der 05.10.2021  
Wilhelm Jonas, Ortsbürgermeister